

Skript: Politische Systeme

Autor:	Balthas Seibold (balthas.seibold@gmx.net)
Copyright:	© 1997 - Alle Rechte liegen beim Autor
Quelle:	http://www.webwort.de
Datum:	Juli 1997
Inhalte:	Zusammenfassung der wichtigen Begriffe des Teilgebiets „Politische Systeme“ (Quellen: Grundkurs Politische Systeme WS 1996/97 (Dr. Christian Lankes), Vorlesung Politische Systeme WS 1996/97 (Prof. Weidenfeld))

Inhalt:

- 1) Politische Systeme:
 - 1.1 Definition: „Politik“
 - 1.2 Definition „Politisches System“
 - 1.3 Typen politischer Systeme
 - 1.4 Legitimationsformen politischer Systeme
- 2) Politische Parteien und Parteisysteme:
 - 2.1 Merkmale politischer Parteien
 - 2.2 Merkmale nationaler Parteisysteme: USA-Frankreich- Deutschland
- 3) Wahlen , Wahlsysteme und Volksabstimmungen
 - 3.1 Die Grundprinzipien der Wahlsysteme (Mehrheits/Verhältnismehrheit)
 - 3.2 Das Wahlsystem zum Deutschen Bundestag
 - 3.3 Funktionen von Wahlen
 - 3.4 Grundzüge der Wählersoziologie
 - 3.5 Zwei Typen demokratischer Volksabstimmungen/ Regierungssysteme
 - 3.6 Beispiele plebiszitärer Demokratien (Rätesystem/Schweiz)
 - 3.7 Elemente direkter Demokratie in Deutschland
- 4) Die Gewaltenteilung
 - 4.1 Historische Modelle/moderne Vorstellungen der Gewaltenteilung
 - 4.2 Zwei nationale Ausformungen der Gewaltenteilung (USA, Deutschland)
- 5) Präsidentielles und parlamentarisches Regierungssystem
 - 5.1 Unterscheidung: präsidientielles / parlamentarisches Regierungssystem
 - 5.2 Typen parlamentarischer Regierungssysteme
 - 5.3 Aufgaben im parlamentarischen Regierungssystem
- 6) Parlament im präsidientiellem und parlamentarischen System
 - 6.1 Das Englische Unterhaus - ein Plenarparlament
 - 6.2 Der US-Kongress - ein föderales Ausschußparlament
 - 6.3 Der Bundestag: Dualität von Plenums- und Ausschußarbeit
 - 6.4 Der Bundesrat als föderatives Organ der Bundesländer
- 7) Regierung im präsidientiellem und parlamentarischen System
 - 7.1 Premierminister, Kabinett und Unterhaus in England
 - 7.2 Präsident und Kongreß in den USA
 - 7.3 Der französische Staatspräsident im System der fünften Republik
 - 7.4 Bundeskanzler, Kabinett und Parlament in Deutschland
- 8) Rechtsstaat und Verfassungsgerichtsbarkeit
 - 8.1 Der Begriff des Rechtsstaates- Geschichte
 - 8.2 Das Rechtssystem und der Supreme Court in den USA
 - 8.3 Rechtsstaat, Gerichtsbarkeit und Bundesverfassungsgericht in Deutschland

1) Politische Systeme:

1.1 Definition: „Politik“

- Weidenfeld: Politik ist Ordnungselement, das eine Gesellschaft durch Macht erhält und/oder ordnet“
- Dreiteilung: Polity: Festgelegter Handlungsrahmen, in dem Politik stattfindet (Grundgesetz, Parteien, Politische Kultur, Internationale Abkommen, Wahlen)
INSTITUTIONELLE DIMENSION
- Policy: Inhaltliche Handlungsprogramme (Politisches Problem, Lösung, Parteiprogramm, Ergebnisse, Bewertungen, Ziele, Aufgaben)
NORMATIVE, INHALTLICHE DIMENSION
- Politics: Politischer Willensbildungs/Entscheidungsprozess (politische Akteure, Konflikte, Kampf, Interessenvermittlung, Legitimationsbeschaffung)
PROZESSUALE DIMENSION

1.2 Definition „Politisches System“

- Weidenfeld: Ein politisches System ist die Gesamtheit der politischen Herrschafts- und Machtfaktoren, die dem System für die Gesellschaft Allgemeinverbindlichkeit verleihen. (Subsystem der sozialen Systeme, Beziehung zur Umwelt: Feedback)
Leistung: Existenzsicherung durch Gewaltmonopol
Ordnungsfunktion
Daseinsvorsorge ... für Gesellschaft

1.3 Typen politischer Systeme

- Aristoteles: Unterscheidung nach Ziel und Zahl der Herrscher
- Machiavelli: Unterscheidung nach Verteilung der Macht (einer-viele)
- Loewenstein: Nach Macht-Kontrolle (konstitutionelle Systeme-kontrollierte Machtausübung
autokratische Systeme-ungeteilte Machtausübung)
- Fränkel: Entweder Demokratie oder Diktatur
- Ahrend u.a. : Entscheidende Merkmale totalitärer Staaten Terror/Ideologie/Wahrheits/
Herrschaftsmonopol
- Drei strukturelle Unterscheidungsmerkmale politischer Systeme:
 - a) Herrschaftsstruktur
 - b) Willensbildung (demokratisch-diktatorisch)
 - c) politische Repräsentation (total-partiell)

1.4 Legitimationsformen politischer Systeme

- Definition: Legitimation ist die Akzeptanz durch Gesellschaft als rechtmäßiges System
- Formen: Weber teilt in rationale/traditionale/charismatische Legitimation
Sternberger in numinose (als heilig) / bürgerliche (auf Vereinbarung) Legitimation
- Art: Lipset teilt in Anerkennung als leistungsfähig / legitim
Easton teilt spezifische / diffuse (langanhaltende) Anerkennung

2) Politische Parteien und Parteiensysteme:

2.1 Merkmale politischer Parteien

- Grundelemente: a) dauerhafte personelle/organisatorische Substanz (Mitglieder/Hierarchie)
b) politische Zielsetzung

- c) Streben nach staatlicher Herrschaft
- Typen : a) dauerhaft personell (Mitgliederpartei-Sympathisantenpartei-Wählerpartei (FDP)-
Rahmenpartei (Übergang Sympathisanten- zu Wählerpartei)
dauerhafte Struktur: hierarchisch(bürokratisch) / dezentralisiert(ehrenamtlich,USA)
 - b) Zielsetzung: Gemeinwohlpartei (zu allen Fragen Antworten: kann Schicht-
Weltanschauungs-Volkspartei sein)
Interessenpartei (nur Partikular- oder Sonderinteressen verpflichtet)
 - Geschichte: Adelparteien / Honoratiorenparteien
Weltanschauungsparteien/Schichtparteien (ideologisch oder schichtspezifisch)
Massenparteien/Integrationsparteien

2.2 Merkmale nationaler Parteiensysteme: USA-Frankreich- Deutschland

2.2.1 USA

- Struktur: nur zwei Parteien (Grund ist Mehrheitswahlrecht/Flexibilität), dezentral
- Aufgabe: Nur Rekrutierung von Personal für Ämter wie Präsident, Wahlämter wie Sheriff
auf regionaler Ebene --> (keine exakten, festen Programme) nicht in Verfassung
- Organisation: Nachbarschaftsdistrikte-Landkreis/county Ausschüsse-
Einzelstaatspartei-vorsitzender-Parteivorstand/National Executive Committee-
Parteitage/National Conventions
- Geschichte: Föderalisten-Whigs- Republican Party (Wähler WASP, Präsi Eisenhower)
Antiföderalisten/Republikaner-Democratic Party (Präsi Kennedy,Roosevelt)

2.2.2 Frankreich

- Struktur: Vielfalt von Parteien, Ständige Bewegung (Individualismus, Ideologien ...),
schwach organisiert, wenig Mitglieder
- Aufgabe: - laut Verfassung nur zur Wahl, keine Meinungsführung
- Idee der politischen Familie/rassemblement/mouvement/union:
--> Übergeordnete Idee/Strömung für möglichst viele Franzosen
- Gaullismus: Nationale Unabhängigkeit, Grandeur, Verfassung der 5.Republik
- Organisation: PCF-Partie communiste francais
PC-Partie socialiste (Mitterant, Arbeiterbewegung)
UDF- Union pour la Démocratie francaise (Bündnis, Giscard d'Estaing)
RPR-Rassemblement pour la République (Chirac)
- Geschichte: nach „Parteiherrschaft“ der vierten Republik seit 1958
Sammelbewegungen/Zusammenschlüsse (stabile Mehrheiten durch romantisches
Wahlrecht, durch starken Präsidenten, um den sich Parteien gruppieren)

2.2.3 Deutschland: Eine Parteiendemokratie

- Definition: Vereinigung von Bürgern Dauerhaftigkeit/Vertretung des Volkes auf Landes-
Bundesebene/Ernsthaftigkeit(Wahlbeteiligung)/Einfluß auf politische Zielsetzung
- Aufgaben: GG Art. 21 - „Mitwirkung bei politischer Willensbildung“
- freie Gründung, aber Verbot von Verfassungswidrigen (BVG)
- innere Demokratie/ Geldsachen öffentlich--> Transparenz
---> durch GG werden Parteien verfassungsrechtliche Institutionen
- Parteiengesetz: -Rekrutierung politischen Personal (Kandidatenaufstellung)
-Konzepte entwickeln (politische Programme), dadurch ...
...Meinungsbildung (Einfluß auf Willensbildung)
...Einflußnahme (auf Parlament/Regierung)
-System demokratisch,chancengleich (Finanzierung)
--->Bindeglieder zwischen Staat und Gesellschaft
- Geschichte: Tradition des Parteienmißtrauens/Parteienfeindschaft(Bismark, Weimar, 3.Reich)
statt Partei Obrigkeit/Volkswille, Weimar: Parteienzersplitterung/Radikale

- Kritik: Leibholz sagt, Parteien sind die eigentlichen „politischen Handlungseinheiten“, Abgeordnete sind nach „Wahlrichtungsentscheidungen“ plebiszitär gebunden
Also rationalisierte Form von plebiszitärer Demokratie statt liberaler Repräsentation: Abgeordneter in Spannung Parteimarionette/Art
38GG: Gewissensfreiheit (liberal-repräsentatives System der Anvertraung von Entscheidungen)
- Pro Leibholz: -Personalrekrutierung nur aus Parteien
-Staatliche Finanzierung
-Durchdringung des öffentlichen Dienstes
- Contra: -nur ein Faktor der Meinungsbildung (Bürgerinitiativen...)
-Es kann nur zu einigen Punkten festen Parteiwille geben

3) Wahlen , Wahlsysteme und Volksabstimmungen

3.1 Die Grundprinzipien der Wahlsysteme

3.1.1 Das Mehrheitswahlrecht

- Definition: Abgeordneter wird der Kandidat, der in Wahlkreis mit Mehrheit gewählt ist
absolute MW:- über 50%, in ev. zweiten Wahlgang nur noch die zwei Besten
- romantisches Wahlrech: im zweiten Wahlgang Kandidaten mit >12.5 Prozent, relative Mehrheit genügt
relative MW:- einfache Mehrheit der abgegeben Stimmen genügt
- Vor/Nachteile: Personalwahl/Unabhängigkeit Kirchturmspolitik weg. Wahlkreisbindung
Klare Verantwortung weg. 2 Parteien Schlechte Minderheitenpolitik
Stabile Mehrheiten/Regierungen Ungleichheit des Stimmengewichts, bei rel. MW Mehrheit mit Stimmenminderheit !
Einfachheit bei rel. MW Hochburgenanfälligkeit
Wahlkreismanipulation(Jerrymandring)
- Geschichte: Griechische Polis/Kirchliche Wahlen... erst Einstimmigkeit>absolute>relative

3.1.2 Das Verhältniswahlrecht

- Definition: Abgeordnete einer Partei sollen im möglichst gleichen Verhältnis zur Stimmabgabe für ihre Partei im Parlament sitzen. Jede Stimme soll gleichen Wert haben, gleiche Erfolg haben. Verhältniswahl ist Listenwahl:
geschlossene Liste: festgelegte Liste der Partei, für oder gegen die man sich entscheiden muß. (D: Landeslisten)
offene Liste: Wähler kann mit mehreren Stimmen Kandidaten wählen (kumulieren/panaschieren(aus mehreren .Listen)/streichen)
reine VW: keine Stimme soll verloren gehen, Weimar: pro 60 000 Stimmen eine Abgeordneter+Reststimmenverwertung
„unvollk. Proporz“: Er hängt von Wahlkreiszuschnitt, Struktur der Parteien ab
- Vor/Nachteile: pro --> Gerechtigkeit durch Spiegelbild der Wählerschaft
Dynamik des Parteilebens/Parteienvielfalt
contra --> Parteienzersplitterung, unsichere Koalitionen (Weimar)
Entfremdung Abgeordneter-Wähler
- Geschichte: Aufklärung(Repräsentation)-1855 Dänemark - B. Island, Schweden, D, Österreich

3.1.3 Vergleich: Vor/Nachteile von Mehrheitswahlrecht-Verhältniswahlrecht

- | MW | VW |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| a) ungleicher Stimmenerfolgswert | möglichst gleicher Stimmenerfolgswert |

- | | |
|---|--|
| b)Einfache Wahlergebniserrechnung
Niemeyer...) | Auszählverfahren (D'Hont, |
| c)Unabhängige Abgeordnete/Basisbindung | Partei-Abgeordnete |
| d)wenige Parteien-stabile Mehrheiten | Parteienvielfalt: schwierige Koalitionen |

3.2 Das Wahlsystem zum Deutschen Bundestag

- Grundsätze: GG Par. 38--> allgemeine, unmittelbar, freie, gleiche, geheime Wahl
- Wahlmodus: Wählen/gewählt werden darf >18 Jahre, 3 Monate im Wahlgebiet,
geistige/Bürgerliche Zurechnungsfähigkeit
- Wahlzeitraum: 45-47 Monate nach Wahlperiode oder 60 Tage nach Auflösung
- Wahlsystem: 5 Prozent Klausel außer Direktmandat, ab drei Direktmandate alle Zweitstimmen
Stimmensplitting aus wahltaktischen Gründen (Verlust Erststimme, Koalition ...)
- Bewertung: pro> Parteienzersplitterung durch 5%-Klausel erschwert
genaue Repräsentation der Wähler+persönliche Auswahlmöglichkeit
contra>Überhangmandate verzerren Proporzsystem +zu hohe Sitzanzahl

3.3 Funktionen von Wahlen

- Legitimation von legislativer/exekutiver Macht
- Kontrolle der Macht (durch Abwahl, Oppositionsalternative)
- Übertragung von Repräsentation des Volkes durch
- Rekrutierung der Repräsentanten
- Aktivierung politischer Willensbildungs/Entscheidungsprozesse (Integration, Konkurrenz, Wertemobilisierung)

3.4 Grundzüge der Wählersoziologie

- Definition: Wählersoziologie erklärt Wahlverhalten aus Faktoren im Wähler:
- a) soziologischer Ansatz (Zugehörigkeit zu Gruppen wie Konfession, Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsgrad, Schicht, Beruf)
 - b) sozialpsychologischer Ansatz (-Parteiidentifikation, --
-Kandidatenorientierung, -Sachfragenorientierung) erklärt Wechselwähler
 - c) ökonomischer Ansatz (rationale wirtschaftliche Nutzenserwägung)
- Wandel:
- weniger soziologische Faktoren, (mehr Sach-Orientierung)
 - mehr Wechselwähler (kein Wertekonsens mehr, mehr Sachorientierung))
 - mehr Nichtwähler (Parteiverdrossenheit...)
 - Verlust der großen Parteien (Distanzierung von Konsens-Volksparteien)
 - Prioritätenverschiebungen im Postmaterialismus

3.5 Zwei Typen demokratischer Volksabstimmungen/ Regierungssysteme

3.5.1 Das repräsentative System

Repräsentationsprinzip: Autorisation von „Volksstellvertretern“ mit Generalvollmacht durch
Delegation/Wahlen (freies Mandat!) zwei Elemente:

- + Repräsentation der einzelnen Bürgergruppen/Ideen
- + Darstellung der Volkseinheit (summun bonum - Sinn für alle)

Voraussetzungen: Vorzug des hypothetischen Gesamtwillen des Volkes vor Empirischen

- Kritik:
- pro> Über Partikularinteressen hinausgehendes Denken möglich
 - contra> Freies Mandat kann mißbraucht werden

3.5.2 Das plebiszitäre System

Plebiszitäres Prinzip: Entscheidungen werden direkt vom Volk (Aktivbürgerversammlung)
getroffen, Vertreter nur für fest bestimmte Ämter

Voraussetzungen: Dogma vom unfehlbaren empirischen Volksgesamtwille, der mit
Gesamtinteresse zusammenfällt

- Kritik: pro> keine politische Selbstentfremdung, da keine Parlamentar-Beschlüsse
 contra> Partikularinteressen, Emotionen statt rationales Gesamtdenken
 Undurchführbarkeit bei zu großer Volksmenge (zu viel, komplex)

3.6 Beispiele plebiszitärer Demokratien

3.6.1 Das Rätssystem

- Prinzipien: a) Vertikale Struktur: Urwählerschaft (totale Wahlmacht) > Stadtrat > Länderrat
 > Zentralrat
 b) Imperatives Mandat (Mandat an Wählerwille gebunden, voll verantwortlich)
 c) Recall (jederzeitige Abberufung der Delegierten)
 d) Sonstiges: Wahlämter, Rotation, keine Gewaltenteilung, Räte soziale Struktur der Urwählerschaft, keine Fraktionsbildung

3.6.2 Die Schweiz: Direkte Demokratie und Konkordanz

- Mischform: a) Föderal: 23 Kantone, Bundesversammlung (National/Ständerat), Bundesrat
 b) Direkt: - Obligatorisches Referendum (wichtige, verfassungsrechtliche Gesetzesvorhaben, erfordert Doppelmehr)
 - Fakultatives Referendum (nur „Mehr“ auf Bundesebene)
 - Volksinitiative (> 100 000 können Volksbegehren beantragen)
 - Gesetzesinitiative/Volksversammlung auf Kantonsebene
 c) Repräsentativ: Viele Entscheidungen fallen repräsentativ, aber Volk letzter Entscheidungsträger, Androhung von Referendum reicht oft
 c) Konkordanz: Bildung breiter Mehrheiten/Kompromisse/Konsens, um negative Volksabstimmungen zu vermeiden (..Ämter-Proporz, Junktim)

3.7 Elemente direkter Demokratie in Deutschland

- Bundesebene: keine Volksabstimmungen (Manipulationen Weimarer Republik..)
 Landesebene: Volksbegehren: Recht, Gesetzesentwurf/Gesetz zu fordern (Antrag zuerst)
 Quorum für Begehren: 1/10 der Stimmberechtigten Bürger
 Volksentscheid: Abstimmung zu Gesetz/Verfassungsänderung
 Recall: Abberufung von Landtag durch 1 Million Bürger
 Kommunalebene: Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

4 Die Gewaltenteilung

4.1 Historische Modelle/moderne Vorstellungen der Gewaltenteilung

4.1.1 John Lockes (1632-1704)

- Historisches: Bürgerkrieg, Cromwell, Habeas Corpus-Akte, „Glorious Revolution“
 Prinzipien: a) Zusammenarbeit Legislative-Exekutive --> „checks and balances“
 b) gegen absolute Rechte des Monarchen, Widerlegung der Monarchie
 c) Ziel ist Sicherung des Einkommens, dazu starke Legislative
 d) gemäßigte Macht der Monarchie als Exekutive
 --> Vater des Trennungsgedanken!
 --> Gewaltenteilung als Freiheitsschutz der Bürger (Gesetze..)

4.1.2 Charles, Baron de Montesquieu (1689-1755)

- Historisches: 1735 „de l'esprit des lois“
 Prinzipien: a) „Alles wäre verloren, wenn ...ein einziger...[die]drei Gewalten ausüben würde...“ --> will Freiheit, Menschenwürde statt Machtmißbrauch
 b) Wechselnde Kontrolle, Zuständigkeitsüberschneidungen bei gleichzeitiger Trennung (Legislative=Adel/Volk>Exekutive(König)>Judikative(Volk))

Vermischung: Veto des König, Gesetzesüberwachung durch Legislative

4.1.3 Moderne Vorstellung der Gewaltenteilung

Winfried Steffani: 6 Ebenen der Gewaltenteilung heute

- I) Staatsrechtliche/horizontale GT (Exekutive, Legislative, Judikative)
- II) Temporale GW (regelmäßige Wahlen in Demokratie, Dauer von Mandaten begrenzt)
- III) Föderale/vertikale GT (Aufteilung in Bund-Länder-Kommunal- Zuständigkeiten)
- IV) Konstitutionelle GT (Machteinschränkung von Gewalten durch Verfassungsgrundrechte)
- V) Dezisive GT (Willensbildung auch in anderen sozialen Gefügen außer Parteien)
- VI) Soziale GT (die verschiedenen sozialen Gefüge verhandeln verschiedene Lösungsvorschläge von der Politik)

Weidenfeld: Probleme moderner Gewaltenteilung

- Gewaltenverschränkung ... durch zunehmende Gesetzesbindung der Exekutive
 - ... durch Führungsgruppierungen (in Parteien), die zentrale Entscheidungen treffen, Vereinigung der Gewalten wegen Prinzip der parlamentarischen Demokratie

4.2 Zwei nationale Ausformungen der Gewaltenteilung

4.2.1 Gewaltenteilung in der US-Konstitution

Historische Faktoren: a) 1776 Unabhängigkeitserklärung: Menschenrechte > pol. Widerstand
 b) 1787 Verfassungskonvent: Bundesrepublik mit föderaler Struktur
 c) 1791 „Bill of rights“: Grundrechtskatalog, Schutz vor Staatsmacht

Struktur: *gewaltenteilende Elemente:*

- Inkompatibilität Regierung-Parlament Mitglied (außer Senatsvorsitzender)
- Ausarbeitung der Gesetze von Exekutive völlig unabhängig (Thinktanks)
- Föderale Struktur des Kongresses, beide Teile müssen Gesetzen zustimmen
- Direkte Wahl des Präsidenten (unabhängige Legitimation)
- Unabhängigkeit der Justiz durch Ernennung auf Lebenszeit

gewaltenvermischende Elemente:

- Vizepräsident Vorsitzender im Senat
- Vetorecht des Präsidenten gegenüber Gesetzesvorlagen
- Senat muß Regierungsmitglieder/andere hohe Posten/Verträge bestätigen
- Kongreß organisiert Ministerienstruktur/ bewilligt ihre Gelder

4.2.2 Gewaltenteilung im deutschen Grundgesetz

a) *Die freiheitlich demokratische Grundordnung* (als konstitutionelle Gewaltenteilung)

- Festschreiben von unantastbarem Verfassungskern (Ewigkeitsartikel GG Art. 97(3), damit auch Art. 1 und Art. 20) --> unauflösbares Naturrecht statt „Rechtspositivismus“
 - >Menschenwürde>Menschenrechte (Art. 1)
 - >Demokratie (Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit, Opposition)
 - >Volkssouveränität
 - >Gewaltenteilung
 - > Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber Volksvertretung
 - >Rechtmäßige Gesetzgebung (Art. 20, unabhängige Gerichte)

b) *Prinzip der wehrhaften Demokratie* (als konstitutionelle Gewaltenteilung)

- Art 20(4) Recht zum Widerstand bei Versuch der Zerstörung von fdGo
- Verwirkung von Grundrechten, Verbot von verfassungsfeindlichen Parteien ...

c) *Staatsrechtliche Struktur:*

gewaltenteilende Elemente:

- freies Mandat der MdB`s
- freie Bildung der Regierung durch Bundeskanzler

- Unabhängiges Bundesverfassungsgericht
- durchs GG festgelegte föderale Struktur a) unabhängige Länderbereiche (z. B. bei Kultur) b) Aufteilung Bundestag/Bundesrat

gewaltenvermischende Elemente:

- Parlamentarisches Regierungssystem: Regierung und Bundestag gegenseitig abhängig (Art 67 /68 GG)
 - Fehlende Inkompatibilität Regierung-Bundestag
 - Bundesrecht bricht Landesrecht
 - Bundesregierung hat Recht zu Gesetzesinitiative / Veto gegen Gesetze mit Ausgabenerhöhung
 - Wahl der Verfassungsrichter durch Bundesversammlung
- d) *Föderalismus*>Vorteile: vertikale Gewaltentrennung, Wettbewerb, Kontrolle
- > Nachteile: Aufsplitterung, wenig Effizienz, Probleme mit Chancengleichheit
 - > Konzept des „kooperativen Föderalismus“ im GG
- Art 1: Bundesstaat
 Art 23: vereintes Europa nach Subsidiaritätsprinzip mit Länderbeteiligung
 Art 28: Landesgesetze/Verfassungen müssen dem GG entsprechen
 Art 30: Ausübung von Aufgaben Ländersache, wenn nicht anders im GG
 Art 31: Bundesrecht bricht Landesrecht
 Art 32: Beziehung zu Staaten Bundessache
 Art 50: Durch Bundesrat bei Gesetzgebung des Bundes mit
 Art 70: Gesetzgebung bei Ländern außer bei ausschließlicher Bundeskompetenz, Streitig bei „konkurrierender“ Kompetenz
- > Entwicklung: Verlust der Länder an Kompetenzen, aber Druck zur Kooperation (Finanzausgleich) führt zu dauerhafter Kooperation Bund-Länder, Länder-Länder („dritte Ebene“)
- Gewinner Rahmengesetze, Bundesrat -Verlierer Länderparlamente

5 Präsidentielles und parlamentarisches Regierungssystem

5.1 Unterscheidung: präsidentielles / parlamentarisches Regierungssystem

Definition Steffani: „Ist die Regierung vom Parlament absetzbar, dann ..“>parl. System
 „Ist Abberufbarkeit nicht möglich, dann ...“ >präs. System

Beispiele: parl. System: Deutschland, England, 5. französische Republik
 präs. System: USA, Schweiz, Monarchien

Definition Weidenfeld:“Präsident ist nicht vom Parlament abhängig, sondern von ihm unabhängig legitimiert“

Beispiele: nach Weidenfeld ist Frankreich präsidentielle System, bzw. „Mischsystem“

Definition Kleinsteuber: Präs. System:-Trennung der Gewalten zwischen Regierung/Parlament (Inkompatibilität, kein gegenseitiges Mißtrauensvotum)
 -Regierung=Präsident(Staatsoberhaupt+Regierungschef)
 Parl. System:-Trennung von Gewalten zwischen Mehrheit/Opposition
 -Machtkonzentration Regierung+Parlamentsmehrheit

5.2 Typen parlamentarischer Regierungssysteme

- a) Exekutivkooperation -> Machtbalance zwischen Regierungschef und Präsident(3./4. Repub.)
- b) Präsidialhegemonie -> Machtverlagerung zu Staatspräsident (5. Repub., Weimar)
- c) Kanzler/Premierministerhegemonie -> Machtverlagerung zu Regierungschef

d) Versammlungshegemonie -> Machtverlagerung von „doppelter Exekutive“ zu Parlament
(Rätesysteme, Konventsverfassung)

5.3 Aufgaben im parlamentarischen Regierungssystem

Aufgaben Parlament: a) Berufung/Abberufung der Regierung (+Rekrutierungspool)
b) Gesetzgebungs(Gesetzbeschließungs)Funktion
c) Geldbewilligungs/Kontrollfunktion
d) Kommunikationsfunktion(...Interessensartikulation Regierung-Bürger
....Integration Opposition-Regierung)

Aufgaben Opposition: a) Sachalternative
b) Personalalternative
c) Kontrolle/Kritik der Regierung (Freiheits/Minderheitenschutz)

6 Parlament im präsidentiellen und parlamentarischen System

6.1 Das Englische Unterhaus - ein Plenarparlament

Struktur: Zwei-Kammer-Parlament(House of Lords(1100),House of Commons(>600))
mit gesellschaftliche Trennung (Relikt mittelalterlicher Ständeordnung)

Typus: Redeparlament(weg. Mehrheitswahl Regierungspartei gegen größte
Minderheitenpartei-Opposition)

Geschichte: 1295 Modellparlament
1688 Bill of Rights: Machtbeschränkung der Krone
... Reformen: Parlament trotz Monarchie immer mehr Rechte ab

Aufgaben: a) Mitwirkung an Gesetzgebung>fast nur noch Regierung
b)Finanzkontrolle >kaum vorhanden
c) Kontrolle der Regierung > zu kurze „Question time“
> weg. „Kabinetto“-Prinzip kaum Auskunftspflicht in
Sonderausschüssen („selected committees“)
d) Öffentliche Auseinandersetzung Regierung-Opposition > Öffentlichkeitsarbeit
e) Einbringen der Wahlkreisinteressen in Regierungspolitik > ganz gut

Kritik: - kaum effektive Kontrolle der Regierung
- keine Kompromisse/Ausdrücken des „Volkswillen“, sondern Konfrontation

Fazit: - Opposition als Alternativregierung: Klare Wahl für Wähler
- Kaum mehr politische Einflußmacht, sondern „Wählerapell-Maschine“ durch
Öffentlichkeitswirkung der Plenardiskussionen.

6.2 Der US-Kongress - ein föderales Ausschußparlament

Struktur: Zwei-Kammer-Parlament:
a) Repräsentantenhaus
- 435 Mitglieder Amtsdauer 2 Jahre
- Einzelkämpfer, vertreten Wahlkreisinteresse, Macht hängt von
Ausschußpositionen ab
- bei Haushaltsgesetzen Repr.Haus Initiativrecht (nicht Senat)
- Vorsitz „speaker of the house“, weist Vorlagen zu, große Macht,
Doppelrolle: Sprecher der Mehrheitspartei+Präsident des Parlaments
b) Senat:-100 Mitglieder, je zwei aus Einzelstaat >weniger, also mehr Macht
- Alle 2 Jahre 1/3 der Mitglieder für 6 Jahre gewählt

- Eigentlich Vertreter der Einzelstaaten, heute wegen Parteeinfluß eher Repräsentanten der Wählerklientel
 - sehr individualistisch, kaum parteilich berechenbar
 - Senat hat Mitbestimmung bei hohen politischen Ämtern
 - Vorsitz: Vizepräsident, und Mehrheitsführer
- Typus: Ausschußparlament:-->zentrale Instanz bei Gesetzgebung/Initiative
- *Form*: 21 ständige, 295 Unter- Ausschüsse - Grund: viele, komplexe Vorlagen
 - *Ablauf*: Vorschlag>Weiterleitung Ausschuß/Unterausschuß>Hearings (Lobbying,Thinktanks)/ Ausformulierung>Abstimmung, ob ins Plenum>Abstimmung (nur 5-10% der Vorlagen)
 - *Fazit*: -große Macht der Ausschüsse/Vorsitzenden: Bearbeitung oder nicht ...
 - *Organisation*:Ständig >Appropriations Committee(VorlagenGeldbewilligung) >Rules C. (Form der Vorlagen, Zeit im Plenum) Ad-Hoc>Conference C. (Vermittlungsausschuß) >Untersuchungsausschüsse (außer Präs. Aussagezwang)
 - „seniority rule“: Vorsitz bei längstem Mitglied des Ausschusses
Mehrheitsfraktion stellt alle Vorsitzenden
seit 70er Schwächung der Regel/Macht der Vorsitzenden
- Inkompatibilitätsgebot
Impeachment einziger Angriff auf Präsident, außer Gesetzgebung (Finanzen!)
Kongreß organisiert Ministerienstruktur/ bewilligt ihre Gelder
Fraktionen wenig Macht bei Sachentscheidungen, mehr bei Führungspersonen/Organisationsformen des Parlaments
- Aufgaben: a) Gesetzesentwicklung
b) Interessenwahrung der Wahlkreise
c) Kontrolle der Regierung durch Untersuchungsausschüsse, Finanzen, Personalpolitischer Einfluß
- Fazit: Trennung zwischen Regierungsmacht und Gesetzgebung sehr ausgeprägt
dennoch Beziehungen Parlament-Regierung

6.3 Der Bundestag: Dualität von Plenums- und Ausschußarbeit

6.3.1 Die Organisation des BT

- Wahl zum BT: Unmittelbare, freie Wahl, für 4 Jahre gewählt (GG 38,39)
Diskontinuität: Bundestag kreiert sich immer neu, gibt sich eine Geschäftsordnung
- Zusammensetzung: 656 Abgeordnete, je zur Hälfte direkt/über Listen
- Struktur: Fraktion (mehr als 5% des BT mit gleichen pol.Zielen/gleicher Partei)
-Funktion: Bildung eines einheitliche pol. Profils, dadurch wird Spezialisierung des einzelnen Abgeordneten möglich
-Rechte: Anfragen stellen, Kommissionen einsetzen ...
- Gruppe: weniger als 5%, weitgehend der Fraktion gleichgestellt
- Organe: Präsidium: BT-Präsident+Stellvertreter (Leitung der Sitzungen-Ordnungsgewalt)
Ältestenrat: Präsidium+24 Abgeordnete(parl. Gesch.Führer der Fraktionen ...)
Aufgaben: interfraktionelle Verständigung über Arbeitsplan des BT
Plenum: -verbindliche Beschlußfassung von Gesetzen
-Öffentlichkeitsarbeit(Diskussion großer Anfragen, Wahlkampf)
-Wahl des Bundeskanzlers, der Ausschußabgeordneten
Ausschüsse: vorbereitende Aufgaben, seit 1996 Selbstbefassungskompetenz, aber kein Gesetzesinitiativrecht, Verteilung nach Fraktionsstärke, Zitierungsrecht (Ministerialbeamte)

- 22 ständige Ausschüsse (Bereiche wie Bundesministerien)
 - >Haushaltsausschuß (Beratung über Bundeshaushalt, Mitsprache bei Gesetzen mit Geldausgabe)
- Ad-Hoc-Ausschüsse (Untersuchung/Enquete/Sonder ...)
- Parlamentarische Kontrollkommission (parlam. Kontrolle der Geheimdienste)

Fazit: meist nur Bestätigung/Modifizierung von Regierungsvorlagen

>Mischform zwischen Ausschuß/Plenar-Parlament

Abstimmungsmodi: Hammelsprung: Zählung der Abgeordneten an 3 Türen
 Namentliche Abstimmung/Geheime Abstimmung/ Einfache Abstimmung
 Kein Pairing (=bei Krankheit von Abgeordneten symetr. Abstimmung)

6.3.2 Die Aufgaben des Bundestags

a) Wahlfunktion

Wahl des Bundeskanzlers: Art 63 GG mit absoluter Mehrheit, max. drei Wahlgänge (im 3. Wahlgang reicht rel. Mehrheit, aber ev. Auflösung BT durch Präsi)

Wahl anderer Führungspositionen: BVG-Richter, Ausschußmitglieder (Vermittlungsausschuß)

b) Gesetzgebungsfunktion

Gesetzesvorlage: Initiativrecht haben BT, Bundesrat, Regierung (vorher Bundesrat)

Bearbeitung: in Arbeitskreisen, Fraktionen, Ausschüssen

Beschluß: im Plenum (meist Dualismus Regierungsmehrheit contra Opposition)

c) Kontrollfunktion:

- Regierung ist von Parlamentsmehrheit abhängig (Mißtrauensvotum/Gesetzesbeschluß)

- Ausschußarbeit (z.B. parl. Untersuchungsausschuß - Zitierrecht von Regierungsmitgliedern)

- Fragestunden, kleine Anfragen(schriftlich), Aktuelle Stunden, große Anfragen(Debatte)

-> Kontrollmittel der Opposition (Offenlegung der Regierungspolitik)

-Effizienzkontrolle durch Haushaltsausschuß/Bundesrechnungshof-Bericht

d) Artikulations/Informations/Willensbildungsfunktion:

- Vertretung der Interessen des deutschen Volkes/Partikularinteressen

- Willensbildung durch Information/Alternativvorschläge des Parlaments

6.3.3 Vergleich Deutsches Parlament - englisches Parlament:

mächtiger -wegen föderalen zweiten Kammer

-wegen Koalitionsregierungen durch Verhältniswahlrecht, dadurch

Angewiesensein auf unsichere Mehrheiten

-Versagen der Kontrollmittel im englischen Unterhaus

6.3.4 Der Bundestagsabgeordnete: Zwischen Wählerwille und Parteiräson

Rechte: - Indemnität: Wegen Äußerung/Abstimmung nie verfolgt werden

- Immunität: Nur mit Genehmigung des BT's zu verantworten/verhaften

- MdB ist nur dem eigenen Gewissen unterworfen (Art. 38 GG)

- Inkompatibilität: MdB darf nicht Richter, Beamter, Soldat sein

Aufgaben: - In Fraktionsarbeit integriert(Fraktionssitzung, Arbeitsgruppen)

- Kontakte zum Wahlkreis(reg. Wünsche)/ zur Partei/zur Öffentlichkeit

Problem: Freies Mandat bedeutet Repräsentation der ganzen Nation/Weisungsfreiheit

Fraktionszwang (keine Wiederwahl) bedeutet Orientierung an Partei

(„imperatives Mandat“)

6.4 Der Bundesrat als föderatives Organ der Bundesländer

6.4.1 Stellung und Eigenart des Bundesrats

a) Als föderatives Organ Vertretung der Landesregierungen im Gesamtstaat>Bundesorgan

- b) Opposition für Länderinteressen und teilweise für Parteiinteressen („Blockade“)
- c) Neben Bundespräsident/Regierung/Bundestag/BVG eines der fünf Verfassungsorgane
- d) BVG postulierte nur Mitwirkungsfunktion an Gesetzgebung: Einspruch sei Normalfall, Zustimmungserfordernis die Ausnahme (nur streng nach Grundgesetz)
--> Brechung des strengen Zwei-Kammer-Systems, in dem beide immer beteiligt sind
- e) Bundesrat nimmt sich ein allgemein-politisches Mitspracherecht aus seinem allgemeinen Initiativ- und Einspruchsrecht (Möglichkeit durch Mitsprache bei Gesetzen, wenn Verwaltung der Länder tangiert) -> offener Gesetzes-Zustimmungsbedürftigkeitsstreit
- f) „Ewiges Organ“, da Mitglieder kontinuierlich mit Landeswahlen ausgetauscht werden
- g) Vermischung von Exekutiv/Legislativ-Gewalt, da Länderregierungen über Gesetzgebung abstimmen
- h) durch Art. 23 Möglichkeit der Teilhabe am europäischen Integrationsprozeß

6.4.2 Zusammensetzung des Bundesrates

- Mitglieder sind die einzelnen Landesregierungen mit Ministerpräsident und Minister
--> nur mittelbare demokratische Legitimation
- Mitglieder haben imperatives Mandat (sind an Weisungen der Landesregierung gebunden)
Grundsatz der Inkompatibilität Bundesrat-Bundestag zu wahren
Präsenz/Rederecht im Bundestag
keine Immunität/Indemnität
- Stimmverteilung Kompromiß:
 - a) keine direkte Proportionalität zu Bevölkerungszahl (sonst Dominanz großer Länder)
 - b) nicht das Prinzip eine Stimme pro Land (Bevorzugung kleinerer Länder)
 ---> Abstufung in Größenklassen, je nachdem 3-6 Stimmen, die meist gebündelt vom „Stimmführer“ abgegeben werden, und alle für das gleiche stimmen müssen
- z. Z. 68 Mitglieder

6.4.3 Die Organisation des Bundesrates

- Präsident: turnusmäßig wechselnder Landesregierungschef
Befugnisse: -Einberufung der Sitzungen/Vorbereitung
-Rechtliche Vertretung nach außen
-Vertreter des Bundespräsidenten
- Direktor des Sekretariats: In der Praxis der eigentliche Herr der Vorbereitungen und Durchführungen der Sitzungen/der Ausschüsse
- Plenum: Tagung im drei-Wochen-Turnus Freitags, Beschlußorgan
- Ausschüsse: tatsächliche Arbeit in ständigen Ausschüssen (z. B. Wirtschaftsausschuß mit Vertretern der Landeswirtschaftsminister -> Vorwurf Beamten-Parlament)
- EG-Kammer: Beschlußorgan für EG-Vorlagen zur schnellen Bearbeitung

6.4.4 Befugnisse und Funktionen des Bundesrates

- Recht zur Stellungnahme, Gesetzesinitiativrecht
- Zustimmungsrecht/absolutes Veto bei Länderkompetenzgesetzen, sonst suspensives. Veto
- Mitwirkung bei Verwaltung
- Wahl der Hälfte der Bundesrichter und Recht auf Anrufung des BVG
- Zustimmung zu Gesetzesvorlagen im Gesetzgebungsnotstand
- > Administrative Funktion (Lösung von Verwaltungsproblemen)
- > politische Funktion (Anregung von Gesetzen oder Mitsprache bei Grundsatzdebatte)

7 Regierung im präsidentiellen und parlamentarischen System

7.1 Premierminister, Kabinett und Unterhaus in England

7.1.1 Das Kabinett

- Struktur: 20 „senior minister“ (Ressortminister, Mitglied des Parlaments) + Premier
Insgesamt ca 100 Minister - also ein Drittel der Regierungsmehrheit
--> Abhängigkeiten der Parlamentarier vom „Dienstherrn“ - Premier
- Aufgabe: wichtige/streitige Entscheidungen beschließen (ev. Kabinettsausschüsse)
aber: wichtige Entscheidungen treffen oft „Kleinstkabinette“
- Prinzipien: Geheimhaltung: Entscheidungsfindung, Kabinettsunterausschussaufgaben
sind streng geheim, Begründung:
Kollektive Verantwortlichkeit: Minister müssen alle Handlungen der Regierung
vor Unterhaus/Öffentlichkeit unterstützen

7.1.2 Der Premierminister

- Wahl: Mit Unterhauswahl automatische Ernennung des Mehrheits-Parteiführers zum Premier
--> faktisch plebiszitäre Direktwahl, dadurch große Machtlegitimation
- Rechte: a) Auswahl/Entlassung von Ministern (spoiling=Posten an Parlamentarier)
b) Auswahl von Kabinettsmitgliedern, Aufgaben, Ausschüssen
c) Auflösung des Parlaments
--> „Premierministerregierung“: fast alle Macht liegt bei ihm
- Stellung im Unterhaus: Führer der Mehrheit, kaum parlamentarische Kontrolle, kein
Verfassungsgericht --> „Diktatur auf Zeit“

7.2 Präsident und Kongreß in den USA

7.2.1 Der Präsident

- Legitimation: unabhängig von Parlament für 4 Jahre gewählt, Inkompatibilität
- Aufgaben: -Regierung (Chef, der Rest nur „administration“ /secretaries“)
-Außenpolitik (Chief Diplomat, Commander-in-Chief)
-Legislatives Veto
- „Lage der Nation“-Barometer für Gesetzesprioritäten
- Regierung: 14 secretaries (von Senat genehmigt) --> schwache Stellung
Office of Management and Budget (Finanzministerium, arbeitet
Haushaltsvorschlag aus)
Spoil-system: Austausch aller hohen Posten je nach Präsident

7.2.2 Der Kongreß

- Aufgaben: -Legislative
-Senat: Zustimmung zu hohen Posten
-Strukturierung der Ministerien
-Kontrolle über Haushalt --> weiteres siehe auch 6.2

7.2.3 Verhältnis Präsident-Kongress

- Waffe Präsident: Vetorecht (kann außer „Taschen veto“ am Ende der Legislaturperiode mit 2/3
überstimmt werden)
Ausarbeitung des Haushaltsplanes („bill“ --> kann nur ganz abgelehnt werden)
- Waffe Kongreß: Genehmigung des Haushaltes (Einfluß auf Verteilung der Gelder)
Personalpolitik im Senat

7.3 Der französische Staatspräsident im System der fünften Republik

7.3.1 Der Präsident

Legitimation: für 7 Jahre direkt gewählt

Aufgaben: a) Behüter/Garant der Verfassung, Repräsentant der ganzen Nation
 b) oberstes Haupt der Exekutive:
 > ernennt/entläßt (zweites nur bei seinem Einverständnis) Premier
 > ernennt Regierungsmitglieder auf Vorschlag von Premier
 > suspensives Veto gegen Parlament
 > Recht zur Parlamentsauflösung (nach Beratung mit Premier ...)
 > Notstandssondervollmachten

7.3.2 Die Regierung

Verantwortlichkeit: > Regierung ist Staatspräsident und Parlament verantwortlich

Aufgaben: a) Ausführen von politischen Richtlinien des Präsidenten (Faktisch
 Präsident oft der Regierungschef)
 b) Vermittlung/Kompromiß zwischen Politikvorstellungen der
 Parlamentsmehrheit und Präsident --> bes. bei „cohabitation“

7.3.3 Das Parlament

Macht: + kann ihm verantw. Regierung durch Mißtrauensvotum stürzen (parlam. Demokratie!)
 - kann durch Präsident aufgelöst werden / ihn als faktischen Bestimmer der Politik aber
 nicht entlassen

- kann durch besondere Vertrauensfrage zu Zustimmung zur Regierung bewegt werden

System: Zwei Kammern (Assemblée nationale(5 Jahre)-Senat (politisch eher unwichtig))

7.3.4 Fazit

-Präsidentielle Hegemonie, Entmachtung des Parlamentes (bes. der Opposition)

--> Mischform zwischen präsidentieller und parlamentarischer Demokratie

-Grund: Stärkung der Exekutive, Begrenzung der Parlamentsbefugnisse stammt aus der Idee
 des „Gaullismus“, der die Krisenzeit der 4. Republik (1944-1958) durch stabile
 Regierungsverhältnisse reformieren sollte. (1958 5. Republik)

7.4 Bundeskanzler, Kabinett und Parlament in Deutschland

7.4.1 Der Bundeskanzler

Legitimation: Von einer Bundestagsmehrheit (absolut/relativ) gewählt

Ende bei Rücktritt/neuem Bundestag, oder gelungenem Mißtrauensvotum

Aufgaben: a) Richtlinienkompetenz (Art 65 GG)
 b) Verantwortung für Regierungspolitik (Art 65 GG)
 c) Bestimmung der personellen Zusammensetzung der Regierung (Art. 64 GG)
 d) Leitung der Regierung/des Kabinetts (Art. 65 GG)
 e) Bestimmung der Zahl/Umfang von Ministerien

7.4.2 Die Bundesminister

Legitimation: Vom Bundeskanzler vorgeschlagen, daher von ihm abhängig

Aufgaben: a) selbstständige, eigenverantwortliche Leitung des Ministeriums
 b) aber Beachtung der Kabinettsdisziplin/Richtlinienkompetenz

7.4.3 Die Bundesregierung

Struktur: Regierung=Bundeskanzler und alle Bundesminister

Kabinett: ab 9 Regierungsmitgliedern beschlußfähig

Prinzipien: a) *Kanzlerprinzip*:

+ Bestimmung der Richtlinien der Politik (Art. 65 GG)

- + Damit im Kabinett herausragende Macht (Leitung, seine Stimme entscheidet bei Gleichheit)
- + Personalkompetenz im Kabinett
- + Prestige durch Führung der größten Regierungspartei, Außenpolitik
 - > Kanzlerbonus
- + Wahlen als Plebiszit für personalisierte Führungsfiguren ...
- Rücksichtnahme auf Koalitionsmehrheiten sowie folgende Prinzipien:
- b) *Ressortprinzip*:
 - Innerhalb der Kanzler/Ressort/Koalitionsrichtlinien hat Minister Spielraum:
 - + Personalthoheit im Ministerium
 - + eigene politische Richtlinien
- c) *Kollegialprinzip*:
 - Bestimmte Entscheidungen müssen im Kollegialorgan Kabinett beraten / abgestimmt werden:
 - alle Gesetzesentwürfe
 - bei Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Minister
 - > Versuch, als Kabinett geschlossen aufzutreten (Mehrheitsbeschlüsse)

7.4.4 Das Verhältnis Bundesregierung-Parlament: Mißtrauensvotum und Vertrauensfrage

Das konstruktive Mißtrauensvotum: „Waffe des Parlamentes“ in Art 67 GG

- Prozedere:
- 1) - Vorschlag eines Kanzler-Kandidaten und gleichzeitig
 - Antrag, Mißtrauen auszusprechen (Quorum 25% der Abgeordneten)
 - 2) - Abstimmung über Mißtrauensantrag:

- | | |
|-------------------------|--|
| 3) a) absolute Mehrheit | b) keine Mehrheit für Mißtrauen
--> alter Kanzler bleibt im Amt |
|-------------------------|--|

- 4) Wahl des neuen Kandidaten (nach 48 Stunden, ein Wahlgang)

- | | |
|--|--|
| 5) a) absolute Mehrheit
--> neuer Kanzler | b) keine Mehrheit für neuer Kanzler
--> alter Kanzler bleibt im Amt |
|--|--|

- Fazit: Erst zwei Anwendungen: 1972 Willy Brand-Rainer Barzel --> gescheitert
1982 Helmut Schmidt-Helmut Kohl --> erfolgreich
- + stabilisiert Kanzler (weil selbst neue Mehrheiten sich erst mal über Kandidat einigen müssen, Personalwechsel innerhalb Reg. Partei fast unmöglich)
 - + stabilisiert somit Regierung, schwächt Parlamentsmacht
 - > gedacht als Schutz vor Destruktionen von Regierungen ohne Neuvorschlag

Die Vertrauensfrage: „Waffe des Bundeskanzlers“ in Art 68 GG

- Prozedere: 1) Bundeskanzler stellt Vertrauensfrage:

- | | |
|----------------|-------------------------------|
| 2) a) verloren | b) gewonnen > Mehrheit sicher |
|----------------|-------------------------------|

- 3) vier Möglichkeiten des Kanzlers:

- a) Den Präsident binnen 21 Tagen um Auflösung des Bundestages bitten
- b) Er kann zurücktreten (dann Neuwahlen des BK, falls die scheitern, eventuell Auflösung des BT)

c) Er kann nach Gesetzgebungsnotstand (Art. 81 GG) mit Zustimmung des Bundesrates und des Präsidenten Gesetze ohne Bundestag verabschieden

d) Er kann als Minderheitenkanzler einfach weiterregieren

Memo: Drei Möglichkeiten, wann Parlament aufgelöst werden kann:

a) nach erfolgloser Kanzlerwahl am Anfang oder nach Rücktritt (Auflösung durch Präsident, er muß einverstanden sein)

b) Nach Scheitern der Vertrauensfrage (Möglich, nicht zwingend !)

Fazit: a) Der Kanzler kann durch Drohung von Neuwahlen Koalitionen an sich binden.

Beispiel: Schmidt 1982

b) Er kann aber auch trotz eigentlicher Mehrheit Neuwahlen erzwingen, wenn er sich dabei bessere Chancen erhofft. (Regierungsmehrheit enthält sich...)

Beispiel: Brand 1972, Kohl 1982

--> Rudzio: „Stiller Verfassungswandel zugunsten der plebiszitären Vorstellung, Koalitionswechsel bedürften einer Bestätigung für Neuwahlen“

8 Rechtsstaat und Verfassungsgerichtbarkeit

8.1 Der Begriff des Rechtsstaates- Geschichte

Naturrecht

- übernatürliches Recht
- abgeleitet von Religionen, Philosophie
- nicht von Gesellschaft abhängig
- oft mündlich überliefert
- z.B:10 Gebote

<----->

Positives Recht

- niedergelegtes, faßbares Recht
- z.B: Justitians Kodifikation des römischen Rechts (corpus iuris civilis 535)

Siegeszug des positiven Rechts

- (F.J. Stahl 1830): festgesetzte Normen, Verfahren sind alles
- nicht Überzeugung, nur Recht soll gelten
- alles Recht ist änderbar: es gilt stets das neue

Recht im dritten Reich

- Schmitt: „Das Wort Rechtsstaat soll hier nicht mehr gebraucht werden“
- Freisler: Über Normen hinaus gilt nur der „Volkswille“

8.2 Das Rechtssystem und der Supreme Court in den USA

8.2.1 US amerikanische Rechtsquellen und Gerichte

Quellen: constitutional law (Verfassungsrecht + Interpretation des Supreme Court)
 statutory law (vom Kogress geschaffenes Recht + Gerichtsauslegungen)
 common law/case law (durch Gerichte gesetztes Einzelrecht, das zur Norm erhoben wird -> englisches Recht, immer unwichtiger)

Gerichte:*Bundesgerichte* (-bei Angelegenheiten der USA oder mehrerer Einzelstaaten

-bei Privatpersonen, wenn Bundesrecht anwendbar

-bei hohen Streitwerten)

-Federal District Court>Courts of Appeals>Supreme Court

Einzelstaatsgerichte (- alle Rechtsangelegenheiten, die in den einzelnen Staaten geregelt sind (95% aller Zivil/Strafprozesse)

-District Court> Courts of Appeals>State Supreme Court> Supreme Court

8.2.2 Der Supreme Court

a) Appellationsinstanz (bei wichtigen Fällen von Bundes/Einzelstaatsrecht, Bundesrecht bricht Landesrecht)

b) erste(letzte) Instanz bei Streitigkeiten der Einzelstaaten/Diplomaten

c) Verfassungsgerichtshof:

- in Verfassung nicht verankert, durch „Marbury v. Madison“ Fall gesichert:
 - >Verfassungsinterpretation des Supreme Court bricht jedes Recht
- unrühmliche Rolle bei Rassendiskriminierung 1896 „seperate, but equal“ Formel
 - > Supreme Court eher Volksmeinung statt Verfassungstreue !
- „political question“-Doktrin= Der Gerichtshof sucht sich selber aus, welche Fälle er bearbeitet, erachtet er Fälle als politisch, gibt er sie an Politik weiter
- Kontrolle der Verfassung (Schutz: Bürger vor Staat) nur implizit, da oft Kompetenzgrauzone

Richter:

- zur Zeit 9 Stück
- vom Präsidenten mit Zustimmung vom Senat auf Lebenszeit ernannt,
- unabhängig, da nur Impeachment möglich + keine Kürzung der Bezüge
- > Große Macht des Supreme Court durch Kontinuität

8.3 Rechtsstaat/Gerichtsbarkeit/ Bundesverfassungsgericht in Deutschland

8.3.1 Grundsätze der deutschen Rechtsstaatlichkeit heute

- Rechtssicherheit= Jeder kann wissen, was als Recht gilt, wer neues Recht machen kann
- Rechtsfrieden=Rechtskräftige Entscheidung haben grundsätzlich Bestand
- Gewaltenteilung(Art 20,3): Gesetzgebung ist an Verfassung gebunden/Kontrolle des BVerfG
Exekutive und Judikative sind an Gesetz und Recht gebunden
- weitere: Verhältnismäßigkeit der Mittel, Rechtsschutz, Rechtspflege, Berechenbarkeit, Vertrauensschutz, Bekenntnis zum Sozialstaat der Verfassung
- > Diese Ausprägung der Rechtsstaatlichkeit ist durch GG 79(3) geschützt

Verankerung
des Rechtsstaates

- Formal: geschütztes Verfahren (Rechtsgrundsätze)
- Materiell:-Unveräußerbare Rechte des Einzelnen
 - Übergeordnete Werte aus GG statt Rechtspositivismus
- Politisch:-Verknüpfung von Rechtsstaat und Demokratie (Art. 20 GG)

8.3.2 Grundrechtsschutz im deutschen Rechtsstaat

- Freiheitsrechte: a) zum Schutz der Freiheit der Person (Art 2 GG)
 b) wirtschaftliche Freiheitsrechte (GG Art. 9,12 + Eigentumsgarantie)
 c) politisch gesellschaftliche Mitwirkungsrechte (Meinungsfreiheit ..)
- Gleichheitsrechte: Gleichheit vor Gesetz, Mann und Frau ... (GG Art 3)
- Sicherung/Schutz: a) Verbot der Änderung (GG Art. 79)
 b) Sicherung im Falle ihrer Einschränkung /Verletzung (Art 19)
 c) Anspruch auf unmittelbare Geltung (GG Art. 1 Abs. 3)

8.3.3 Das Bundesverfassungsgericht

- Struktur: -Verfassungsorgan (Wahrung der Verfassungsmäßigkeit des Staates, Einhaltung der Grundrechte, Urteile haben Gesetzeskraft)
 -Rechtsprechungsorgan (Methode ist unabhängige Rechtsprechung)
 -ein Gericht mit zwei Senaten („Grundrechts-“ und „Staatsrechts“-Senat)
 -Richter werden je zur Hälfte von Bundesrat/Tag gewählt (für 12 Jahre)
- Zuständigkeit: a)Verfassungsstreitigkeiten im engeren Sinn(Organstreit oder Bund-Länderstreit)
 b) Abstrakte Normenkontrollklage (wenn Regierungen,1/3 des Parlaments meinen, (geplantes) Recht sei mit GG unvereinbar)
 c) Konkrete Normenkontrollklage (wenn Gerichte verschiedene Rechte miteinander kollidiert sehen)
 d) Verfassungsbeschwerde (wenn „Jedermann“ sich in seinen Grundrechten beeinträchtigt sieht [90% aller Fälle])
 e) Auflösung von Parteien, Verwirkung von Grundrechten, Präsidenten/Richter-Anklagen, Gültigkeit von Wahlprüfung, Volksentscheiden, GG-Auslegung der Länder

8.3.4 Grundzüge der Gerichtsbarkeit in Deutschland

- Rechtsgebiete: Öffentliches Recht (Strafrecht,Staats/Verfassungsrecht, Sozialrecht ...)
 Privatrecht (Bürgerliches Recht, Handelsrecht, zum Teil Arbeitsrecht ...)
- Organe: Ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte)
 Arbeitsgerichte
 Verwaltungsgerichte
 Finanzgerichte
 Sozialgerichte (Angelegenheiten der Sozialversicherungen ..., keine Kosten)
- Instanzen: Amtsgericht ->Landgerichte->Oberlandesgericht->Bundesgerichtshof->BVG

Viel Spaß beim Lernen ...